

## NIEDERSCHRIFT

### über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2014

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.15 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
3. Beratung und Beschluss einer Hebesatzsatzung
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 mit allen Anlagen
5. Beschluss über die Anschaffung eines Arbeitsgeräts für die Wasserversorgung und den Bauhof, einschl. Aufhebung Sperrvermerk
6. Verkauf div. Grundstücke in der Gemarkung Mandeln
7. Verschiedenes

#### **Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:**

Zu Beginn der 26. Sitzung in der laufenden Wahlperiode, begrüßte Vorsitzender Scholl die vollzählig erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Herrn Bürgermeister Thomas und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes. Des Weiteren hieß er auch die im Sitzungsraum anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer willkommen.

Daraufhin stellte er fest, dass die Einladung zur Sitzung den Form- und Fristenfordernissen entsprechend erfolgt sei. Überdies wurde das Bestehen der Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **1. a) Bericht des Vorsitzenden**

- 1a1) Niederschrift der 25. Sitzung  
Vorsitzender Scholl gab an, dass innerhalb der nach Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 11.10.2014 erhoben worden seien. Daraufhin bestätigte die Gemeindevertretung nochmals einstimmig deren Annahme.

#### **1. b) Bericht des Gemeindevorstandes**

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 1b1) Grundschulstandort Rittershausen  
Im Verbund mit der Schulleiterin, Frau Hermann, sei die Elterninitiative weiterhin überaus engagiert in ihren Bemühungen, den Schulstandort im OT Rittershausen zu erhalten. Wie durch das Staatliche Schulamt und von Seiten des Lahn-Dill-Kreises neuerlich mitgeteilt worden sei, habe man die Frist für den Eingang von sog. Gestattungsanträgen nun nochmals bis zum 13.01.2015 verlängert.

- 1b2) Sanierung der L3044 zwischen Ewersbach und Steinbrücken  
Wie der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Herr Tarek Al Wazir, mit Schreiben vom 14.11.2014 mitgeteilt habe, solle der ca. 1,1 km lange Landesstraßenabschnitt zwischen den Ortsteilen Ewersbach und Steinbrücken im Verlauf des Jahres 2015 saniert werden. Die Kosten der Baumaßnahme seien mit 720.000,00 EURO angegeben worden.  
Für die weiteren, von der Gemeinde Dietzhöztal und Herrn Friedhelm Loh geforderten Eingriffe in die Streckenführung der L3044 – Streckenabschnitt zwischen Ewersbach und Haiger – sehe das Ministerium derzeit allerdings keine finanziellen Spielräume. Gleichwohl werde man die Angelegenheit gemeinsam weiter verfolgen.
- 1b3) Insolvenzverfahren Omnical  
Der in Weilburg dienstansässige Rechtsanwalt Carsten Koch habe mitgeteilt, dass mit Beschluss des Amtsgerichts Wetzlar vom 01.12.2014 das Insolvenzverfahren über die Omnical Kessel- und Apparatebau GmbH eröffnet und er zum Insolvenzverwalter bestellt worden sei. Mit Wirksamkeit des Beschlusses ende zugleich das vorläufige Insolvenzverfahren.
- 1b4) Ergänzende Außenbestuhlung für die Friedhofshallen  
Im Zuge seiner auf Anfrage durchgeführten Überprüfung, habe der Gemeindevorstand festgestellt, dass die Aufstellung einer ergänzenden Bestuhlung im Vorbereich der Friedhofshallen nur wenig sinnvoll erscheine. Denn dadurch versperre man Fluchtwege, und zudem entstehe durch ein Zurechtrücken der Sitzungsgelegenheiten beim Auszug der Trauergemeinde ggf. eine vermeidbare Unruhe. Um all dies möglichst auszuschließen, erwäge man stattdessen eine Anbringung fester Sitzbänke.
- 1b5) Umstellung der Rad- und Fußwegebeleuchtung auf LED-Technik  
Angesichts der für die Fuß- und Radwege vorgesehenen Umrüstung auf eine energiesparende Beleuchtung, habe der Gemeindevorstand zwischenzeitlich den Auftrag zur Lieferung einer für den vollumfänglichen Austausch ausreichenden Anzahl von LED-Leuchtkörpern erteilt. Die Gesamtkosten der Beschaffung seien mit rund 11.000,00 EURO zu beziffern.
- 1b6) Instandsetzung des Weges zum Eichholzkopf  
Im Rahmen einer vermutlich bis zum Jahresende abgeschlossenen und mit Aufwendungen in Höhe von ca. 26.000,00 EURO verbundenen Unterhaltungsmaßnahme, werde derzeit die Oberfläche des Weges in Richtung Eichholzkopf (verlängerte Jahnstraße, OT Ewersbach) instand gesetzt. Dabei mache der stark abschüssige Geländeverlauf zugleich die Erneuerung bzw. Ausgestaltung zahlreicher Wasserabweiser notwendig.
- 1b7) Umlegungsverfahren für die Erweiterung des Wohngebietes Gispel  
Im eingeleiteten Verfahren zur Erschließung einer Teilfläche des ausgewiesenen Bebauungsplangebiets „Erweiterung Baugebiet Gispel – Teil 1“, habe der Gemeindevorstand den nach § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) erforderlichen sog. Umlegungsbeschluss gefasst.

Als weiteren Hinweis dazu führte Bürgermeister Thomas aus, dass verlässliche Angaben zu den Kosten der Erschließung erst nach Vorliegen der Ergebnisse sehr umfassender und mithin noch andauernder ingenieurtechnischer Berechnungen möglich seien. Da eine Finanzierung evtl. erster Maßnahmen auf belastbarer Grundlage somit frühestens im

Hinblick auf einen 1. Nachtrag erfolgen könne, sei von der Vornahme einer Veranschlagung im Entwurf des Haushaltsplans 2015 noch abgesehen worden.

1b8) Ärztliche Versorgung

Wie Bürgermeister Thomas mitteilte, habe dieser unlängst sämtliche praktizierenden Ärzte, Zahnärzte und den in Dietzhöhlztal ansässigen Apotheker zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch in das Rathaus eingeladen. Im Ergebnis dessen könne festgehalten werden, dass die medizinische Versorgung in der Gemeinde mittelfristig gesichert sei. Zudem sei die Ärzteschaft bereit, durch geeignete Maßnahmen auch an der langfristigen Sicherstellung mit zu wirken.

1b9) Heizungsanlage im Sportheim Steinbrücken

Dem derzeitigen Sachstand zufolge, könne mit dem Einbau einer neuen Gasheizung in das Sportheim des SSV Steinbrücken und Verlegung der dazu notwendigen Versorgungsleitung, vom Nord-West-Weg aus, begonnen werden. Einem aktuellen Hinweis folgend, werde durch die Verwaltung indes momentan geprüft, ob statt der relativ teuren Gasleitung evtl. auch ein Flüssiggastank an Ort und Stelle installiert werden könne. Während man bislang davon ausgegangen sei, dass dies aus baurechtlichen Gründen ausscheide, ergebe sich – je nach Art der Ausführung – unter Umständen doch eine entsprechende Möglichkeit der Brennstoffbevorratung. In den Gesamtzusammenhang der Betrachtungen müsse aber auch die dauerhafte Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen Ausführungsvarianten einbezogen werden.

1b10) Grundsatzbeschluss Netzwerk Jugend

Nachdem der Lahn-Dill-Kreis seine Beteiligung an der finanziellen Förderung des Netzwerks Jugend zum Ablauf des 31.12.2014 aufgekündigt habe, sei in die dadurch entstandene Finanzierungslücke nun die privatrechtlich organisierte Gölkel-Stiftung eingetreten. Angesichts dieser Veränderungen habe der St. Elisabeth Verein e.V. Marburg – nomineller Träger der Einrichtung – um verbindliche Zusagen der Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal hinsichtlich einer Aufrechterhaltung des sozialpädagogischen Angebots gebeten. Durch die Gemeindevorstände beider Kommunen seien diese Grundsatzbeschlüsse inzwischen gefasst worden.

1b11) Japanbesuch anl. 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Ishibashi, jetzt Shimotsuke

Anlässlich der sich in 2015 zum 40. Male jährenden Gründung einer interkommunalen Partnerschaft mit der Stadt Shimotsuke, ehemals Ishibashi, werde, so Bürgermeister Thomas, in der Zeit vom 28.09.2015 bis 04.10.2015 eine japanische Delegation in Dietzhöhlztal erwartet. Mit den Vorbereitungen dieses offiziellen Besuchs sei daher bereits begonnen worden.

1b12) Anschaffung eines Kleinbusses für Vereine und Gruppen

Wie zuvor schon angekündigt, habe Bürgermeister Thomas den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) um eine rechtliche Stellungnahme gebeten, inwieweit die Gemeinde Dietzhöhlztal einen Kleinbus anschaffen und diesen sodann an Vereine und Gruppen vermieten dürfe. Hintergrund der Anfrage sei, dass es sich bei der angedachten Vorgehensweise ggf. um eine nicht mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringende wirtschaftliche Betätigung der Kommune handele. Eine Antwort stehe bislang noch aus.

1b13) Parksituation im Bereich der Kita in Ewersbach

Unter Vornahme von örtlichen Kontrollen sowie in Gesprächen mit Anwohnern, sei von Mitarbeitern des Ordnungsamtes festgestellt worden, dass sich die Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte Ewersbach offensichtlich entspannt habe. Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs – insbesondere in der Gemeindestraße „Am Marktacker“ – seien daher aktuell nicht erforderlich.

1b14) Anbringung von Verkehrsspiegeln im OT Ewersbach

Um den Gefahrenlagen zu begegnen, die – wie schon verschiedentlich angemerkt worden sei – an den Ausfahrten der beiden Parkflächen im Kreuzungsbereich „Hauptstraße / Oranienstraße“ sowie an der Einmündung „Friedrichstraße / Oranienstraße“ bestehe, werde man innerhalb der nächsten Tage Verkehrsspiegel an den betreffenden Stellen anbringen. Zwar bestehe auch hier die zeitweilige Gefahr, dass die Spiegelfläche aufgrund witterungsbedingter Umstände nicht nutzbar sei, was unter Abwägung der vorliegenden Verkehrsgefährdungen allerdings hingenommen werden müsse.

1b15) Verwaltungsbericht 2014

Hingewiesen wurde auf den allen Mitgliedern der Vertretungskörperschaft zur Kenntnisnahme vorgelegten Bericht, mit Inhalt der wesentlichen Kennzahlen zu den von der Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr ausgeübten Tätigkeiten.

1b16) Jahresabschluss 2010

Bürgermeister Thomas gab bekannt, dass der Gemeindevorstand, in seiner Sitzung am 15.12.2014, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 beschlossen habe. Da es Voraussetzung für die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltes 2015 sei, werde man die Aufstellungsbeschlüsse über die bis dahin vorliegenden Entwürfe der Jahresrechnungen 2011 und 2012 zeitnah zum Beginn des kommenden Jahres folgen lassen.

Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen des Bürgermeisters wurden keine gestellt.

## **2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung**

Eingangs der Beratungen zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt, ging Bürgermeister Thomas, in umfassenden Erläuterungen, nochmals auf die durch den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Erhöhungen bei den Abwassergebühren und den Hebesätzen der beiden Grundsteuerarten (siehe hierzu TOP 3) ein.

Hierbei führte er zunächst aus, dass es innerhalb Dietzhöhlzals, angesichts einer relativ guten Finanzausstattung, bislang noch möglich gewesen sei, den Erhalt angemessener Einrichtungsstandards und freiwilliger bzw. sozialer Leistungen sowie eine Durchführung investiver Maßnahmen zu gewährleisten, ohne der Einwohnerschaft und den Gewerbetreibenden eine allzu hohe Abgabenlast aufzubürden.

Im Zuge der beabsichtigten Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleiches, komme es ab 2016 hingegen zu einer Annahme von deutlich höheren Hebesätzen (Grundsteuer A: 332 v.H., Grundsteuer B: 365 v.H., Gewerbesteuer: 357 v.H.) und somit zu einer Anrechnung von Einnahmen, wie diese in der Gemeinde bis dato hingegen rein tatsächlich nicht realisiert seien. Sollte, auch aufgrund der nun absehbaren und mit der

Abführung weiterer Umlagezahlungen verbundenen Entwicklung, künftig aber ein defizitärer Haushalt aufgestellt werden müssen, sei die Gemeindevertretung – lt. dem aktuellen Herbstbeschluss des Hessischen Innenministers – verpflichtet, eine umgehende Anhebung der Grundsteuer B auf mindestens 359 v.H. vorzunehmen, denn erst danach dürfe die Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises die für den Vollzug des Haushaltes erforderliche Genehmigung erteilen.

Obwohl vor Ort eine gute Einnahmesituation vorherrsche, werde die Gemeinde als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft im Ergebnis dessen förmlich gezwungen, ihrer Einwohnerschaft und den gewerblich Tätigen eine gesteigerte Abgabenlast aufzubürden. Gleichzeitig treffe die örtlichen Gemeinwesen eine stetige Anhebung von Bund und Land vorgegebener Standards, z.B. im Bereich der Kindertagesbetreuung, ohne dass die zur Erfüllung der Vorgaben aufzuwendenden Mittel von den dafür verantwortlichen Stellen entsprechend bereit gestellt würden.

Infolge all dessen sei es in der Zukunft wohl auch kaum mehr möglich, mit niedrigen Steuer- und Gebührenbelastungen Anreize dafür zu schaffen, sich zum Wohnen und Arbeiten oder als Gewerbetreibender in der ländlich geprägten und weitab der Fernverkehrswege gelegenen Gemeinde Dietzhölztal nieder zu lassen.

Da – bedingt durch die ab 2016 wirksam werdenden Neuregelungen einer finanziellen Umverteilung zwischen den Kommunen – nach heutiger Einschätzung mit erheblichen Problemen für den Ausgleich des betreffenden Haushaltes zu rechnen sei, werde durch den Gemeindevorstand nun bereits angeregt, eine zeitlich gestreckte Erhöhung der Abgaben vorzunehmen. Zugleich komme man damit auch den eindeutigen Hinweisen des Landesrechnungshofes nach, der im Rahmen seiner in 2008 und 2013 vorgenommenen Untersuchungen schon Abgabenerhöhungen angemahnt habe.

Ferner gelte es aber auch, in allen maßgeblichen Organisationen, in denen die Gemeinde Dietzhölztal vertreten sei, gegen die von Seiten der Landesregierung vorgesehene Neustrukturierung des Finanzausgleichs zu intervenieren.

Im Bericht über die am 08.12.2014 in der Sache erfolgten Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses, teilte dessen Vorsitzender Kreck danach mit, dass der Gemeindevertretung – im Ergebnis einer einstimmigen Beschlussfassung – die vorgesehene Änderung der Entwässerungssatzung zur Annahme empfohlen werde.

Im Anschluss daran beschloss die Gemeindevertretung, ebenso einstimmig, den unveränderten Erlass der im Entwurf vorliegenden Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) vom 20.06.2005, wonach eine ab dem 01.01.2015 wirksam werdende Anhebung der Benutzungsgebühren nach § 24 Abs. 1, 2 EWS – von bislang 3,15 EURO, auf nunmehr 3,35 EURO – erfolgt.

### **3. Beratung und Beschluss einer Hebesatzsatzung**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung vorab zugewandene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Es berichtete sodann der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Kreck, dass sich das Gremium am 08.12.2012, in einvernehmlicher Beschlussfassung, für eine dem vorliegenden Entwurf entsprechende Verabschiedung der Hebesatzsatzung ausgesprochen habe.

In ihrer anschließenden Abstimmung, votierte die Gemeindevertretung ebenso einstimmig, bei einer Enthaltung, für den Erlass der Hebesatzsatzung, welche inhaltlich

eine ab dem 01.01.2015 wirksame Festsetzung der Hebesätze für die die Grundsteuern A und B auf jeweils 220 v. H. (bisher 200 v. H.) sowie einen mit 310 v. H. unveränderten Gewerbesteuerhebesatz vorsieht.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 mit allen Anlagen

Im Hinblick auf die in den Ausschusssitzungen erfolgten Beratungen, wies Bürgermeister Thomas zu Beginn darauf hin, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.12.2014 nochmals mit dem als Bestandteil des Haushaltsplans 2015 eingebrachten Entwurf des Stellenplans auseinandergesetzt und dabei mehrheitlich beschlossen habe, von den darin für insgesamt sieben Beschäftigte zunächst vorgesehenen Anhebungen in der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe wieder Abstand zu nehmen. Begründet wurde dies mit den inzwischen bekannt gewordenen Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016, welche bei den Haushaltsberatungen des Gemeindevorstandes noch nicht bekannt gewesen seien.

Sodann berichtete Herr Kreck, als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, von einer überaus eingehenden Beratung des am 10.11.2014 in die Gemeindevertretung eingebrachten Haushaltsplanentwurfs. Angesichts der absehbaren Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich, sei es dabei insbesondere Intention des Gremiums gewesen, den ausgewiesenen Haushaltsüberschuss in Höhe von etwa 4.000,00 EURO nochmals deutlich zu vergrößern. Demzufolge seien folgende Änderungen einstimmig zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen worden:

- |  |               |
|--|---------------|
| ▪ Produkt 115, Sachkonto 8681000 (bisher: 6.000,00 EUR)<br>Aufwendungen für Neugestaltung Homepage   | 0,00 EUR      |
| ▪ Produkt 311, Invest.Nr.311.29-002 (bisher: 42.000,00 EUR)<br>Verlängerung des Vorbaus der Friedhofshalle Mandeln   | 0,00 EUR      |
| ▪ Produkt 311, Invest.Nr.311.55-001 (bisher: 30.000,00 EUR)<br>Neubau Toilettenanlage in der Rudolf-Loh-Straße, OT Ewersbach   | 0,00 EUR      |
| ▪ Produkt 332, Sachkonto 6771000 (bisher: 30.000,00 EUR)<br>Beratungsleistungen anl. Einführung gesplittete Abwassergebühr   | 15.000,00 EUR |
| ▪ Produkt 334, Sachkonto 6771000 (bisher: 20.000,00 EUR)<br>Aufwendungen für Erstellung Verkehrskonzept und Beratungen hinsichtlich der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge | 12.000,00 EUR |
| ▪ Produkt 334, Sachkonto 6165000 (bisher: 35.300,00 EUR)<br>Maßnahmen zur Unterhaltung der Freizeitanlage Hammerweiher   | 20.000,00 EUR |
| ▪ Produkt 336, Invest.Nr. 336.13-004 (bisher: 33.400,00 EUR)<br>Investitionszuschuss für Umkleiden Panoramabad   | 0,00 EUR      |
| ▪ Produkt 400, Invest.Nr. 400.80-001 (bisher: 45.000,00 EUR)<br>Anschaffung von zwei Aufsitzmähern und Böschungsmäher  | 25.000,00 EUR |
| ▪ Produkt 400, Invest.Nr. 400.80-002 (bisher: 10.000,00 EUR)<br>Anschaffung von Handmähern und weiteren Kleingeräten   | 5.000,00 EUR  |

Mit Vornahme der entsprechenden Mittelkürzungen bzw. vollständigen Streichungen bei den genannten Haushaltspositionen, erreiche man im Ergebnishaushalt so nochmals Einsparungen in Höhe von 44.300,00 EURO und bei den Investitionen von weiteren 130.400,00 EURO.

Nicht vorgenommen worden sei hingegen eine Beschlussfassung über den in seiner bisherigen Fassung vorliegenden Stellenplan.

In ihren Ausführungen zu den dortigen Haushaltsberatungen, berichteten sowohl der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Kaufmann, als auch die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Frau Holighaus, dass man sich – in jeweils einstimmiger Beschlussfassung – den von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2014 beschlossenen Änderungsanträgen anschließe.

Auf Antrag des Gemeindevertreters Kreck, erfolgte sodann eine zehninminütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen brachte Bürgermeister Thomas namens des Gemeindevorstandes vor, dass dieser sämtliche in dem vorliegenden Entwurf des Stellenplans zunächst vorgesehenen Anhebungen zurückziehe, womit diese als für die vorzunehmende Abstimmung nicht mehr gegenständlich anzusehen seien.

In einem weiteren Redebeitrag führte danach Gemeindevertreterin Benner, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der SPD-Fraktion, aus, dass trotz der bevorstehenden Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes 2015 kein Grund zur Freude vorherrsche. Vielmehr sei offensichtlich, dass verantwortungsvolles und vorausschauendes Wirtschaften, wie dies in Dietzhöltal bislang stets praktiziert worden sei, nicht mehr belohnt werde. Infolge einer verfehlten Politik der schwarz-grünen Landesregierung, habe man sich stattdessen vermutlich alsbald verstärkt den haushaltsrechtlichen Auflagen der Kommunalaufsicht zu unterstellen. Denn bei der als sog. Solidaritätsumlage finanzstarker Kommunen bezeichneten Umverteilung, wie diese für Dietzhöltal mit einer Verringerung im Saldo verfügbarer Mittel in Höhe von ca. 500.000,00 EURO verbunden sei, bestehe – bei einem derzeitigen Überschuss von rund 50.000,00 EURO – wohl keinerlei Möglichkeit mehr, einen künftigen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt zu vermeiden. Es folge damit, wie bereits in den zurückliegenden Wirtschaftskrisenjahren, die Unterwerfung unter ein Haushaltssicherungskonzept, mit einer in radikaler Weise verpflichtenden Grundsteuererhöhung sowie der Streichung nahezu aller freiwilligen Leistungen. Ausgeschlossen seien infolge dessen auch eigene finanzielle Entscheidungen, mit denen man sich, trotz der in infrastruktureller Hinsicht bestehenden Nachteile, noch als Wohnort und Wirtschaftsstandort attraktiv machen könne. Angesichts dieser Tatsachen, sei man sich in den Ausschüssen, über alle Parteigrenzen hinweg, einig darin gewesen, die Ausgaben schon jetzt auf das Notwendigste reduzieren zu müssen. Auch die noch recht moderaten Erhöhungen bei der Abwassergebühr und den Grundsteuern, seien nötig, um sich in diesem Sinne auf die Zukunft vorzubereiten.

Als verfehlt bezeichnete Gemeindevertreterin Benner die Erhebung einer weiteren Umlage auch aus dem Grunde, da diese nicht das eigentliche Problem einer insgesamt auskömmlichen Finanzausstattung der Gemeinden beseitige, sondern lediglich eine als Bestrafung gut wirtschaftender Kommunen wahrnehmbare Umverteilung herbeiführe. Wie abschließend nochmals ausdrücklich betont wurde, sei die Gemeinde Dietzhöltal – ausweislich der an einem kleinen Standort in Randlage in enormer Höhe erwirtschafteten Abführungen an Gewerbesteuer-, Kreis- und Schulumlage – in der Vergangenheit auf diese Weise schon immer solidarisch gewesen.

Hinsichtlich der zur Entscheidungsfindung vorliegenden Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen, bat Frau Benner die Gemeindevertretung um Annahme, mit den vorab bereits erläuterten Änderungen.

Nach Worterteilung an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Gemeindevertreter Kreck, merkte dieser zunächst an, dass der gemeindliche Haushalt, trotz der bestehenden Sparzwänge, denen man mit den vorgetragenen Kürzungen bereits Rechnung zu tragen gedenke, immerhin noch Investitionsmaßnahmen im Umfang von zusammen nahezu 935.000,00 EURO beinhalte, was ebenso als ein deutliches Signal an die heimischen Gewerbebetriebe zu werten sei.

Sich den Ausführungen seiner Vorrednerin zur künftigen Finanzlage der Gemeinde Dietzhölztal im Wesentlichen anschließend, zitierte Herr Kreck überdies aus dem sog. Herbstlerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, welcher zahlreiche Restriktionen für die Genehmigung kommunaler Haushalte beinhalte. Demnach hätten finanziell defizitäre Kommunen insbesondere tragfähige Haushaltssicherungskonzepte zu erstellen, kostendeckende Gebühren und Beiträge zu erheben und sich bei den Steuerhebesätzen an den Durchschnittswerten der jeweiligen Gemeindegrößenklasse zu orientieren.

In diese missliche Situation könne Dietzhölztal nunmehr nicht zuletzt dadurch geraten, dass man sich, als eine von drei Kommunen, plötzlich zwanzig weiteren Städten und Gemeinden innerhalb des Lahn-Dill-Kreises gegenüber sehe, die man, nach derzeitigem Stand, als Nehmer einer neu eingeführten Solidaritätsumlage zu bezeichnen habe.

Im Zuge dessen sei die von ehrenamtlich tätigen Personen getragene Kommunalpolitik auf dem besten Wege, sich zu einer reinen Mangelverwaltung zu entwickeln. Aus diesem Grunde sei ferner zu erwarten, dass bereits bei der im Jahre 2016 anstehenden Kommunalwahl eine nachlassende Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürgern erkennbar werde, sich diesbezüglich mit in das Gemeinwesen einzubringen.

Da es in der nahen Zukunft ggf. nur noch darum gehen könne, nach Auffassung der Landesregierung vorhandene Einnahmepotentiale auszuschöpfen und auf der anderen Seite zahlreiche freiwillige Leistungen, wie z. B. in der Jugend- und Seniorenarbeit, zusammenzustrichen, bleibe somit nur zu hoffen, dass es einer großen Gemeinschaft von Gemeinden, Städten und Kreisen unter Umständen möglich werde, die neuen Regelungen zum Finanzausgleich doch noch zu vereiteln.

Es erfolgen danach keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Unter Bezugnahme auf die im Zuge der Beratungen beantragten vier Änderungen innerhalb des Ergebnishaushalts, den fünf Änderungen bei den Investitionen und insgesamt sieben Veränderungen im Stellenplan, stellte Vorsitzender Scholl den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren sämtlichen Anlagen daraufhin zur gemeinsamen Abstimmung, in welcher sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig für eine entsprechende Annahme aussprachen.

## **5. Beschluss über die Anschaffung eines Arbeitsgeräts für die Wasserversorgung und den Bauhof, einschl. Aufhebung Sperrvermerk**

Hinsichtlich des beabsichtigten Erwerbs eines für die Tätigkeiten der Wasserversorgung und den Bereich des übrigen Bauhofs benötigten Arbeitsgerätes, wie dieser in den verschiedenen Gremien zuvor bereits ausgiebig beraten wurde, berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Kaufmann, zunächst nochmals von einer Inaugenscheinnahme mehrerer Maschinentypen, die – auf



Einladung der Fa. Erich Oppermann GmbH, bei gleichzeitiger Anwesenheit auch der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und einiger Gemeindemitarbeiter – am 09.12.2014 auf dem Betriebsgelände des Unternehmens vorgenommen worden sei.

Im Ergebnis der erneuten Befassung, habe man sich letztlich mehrheitlich darauf verständigt, der Gemeindevertretung den Ankauf eines Minibaggers bis 1,8 t oder einer anderen Arbeitsmaschine, entsprechend der Präferenz des damit tätig werdenden Personals, zu empfehlen.

Unmittelbar daran schloss sich die Beschlussfassung der Gemeindevertretung an, in welcher sich diese, der durch den Ausschuss abgegebenen Empfehlung mit 21 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgend, ebenfalls für die Anschaffung eines Minibaggers bis 1,8 t oder eines anderen Arbeitsgerätes für die Wasserversorgung und den Gemeindebauhof aussprach.

Da der im 1. Nachtragshaushalt 2014 hierfür bereits veranschlagte Mittelansatz in Höhe von 26.500,00 EURO (brutto wie netto) ursprünglich noch mit einem Sperrvermerk versehen worden war, wurde dieser im Zuge der Abstimmung zugleich wieder aufgehoben.

## **6. Verkauf div. Grundstücke in der Gemarkung Mandeln**

## **7. Verschiedenes**

### **a) Zustand der Verkehrsfläche „Ebachstraße“, OT Mandeln**

Gemeindevertreterin Benner merkte an, dass sich die Oberflächenbeschaffenheit der „Ebachstraße“, OT Mandeln, zunehmend verschlechtere. Nicht zuletzt im Hinblick auf die durch den Straßenbaulastträger zu gewährleistende Erhaltung eines verkehrssicheren Zustandes, sei es daher nun dringend erforderlich, die nötigen Ausbesserungsarbeiten durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass vornehmlich eine recht hohe Frequentierung durch Schwerlastverkehr, insbesondere infolge gewerblicher Holzabfahren, den desolaten Zustand der Verkehrsfläche hervorgerufen habe.

Im Rahmen seiner Beantwortung, kündigte Bürgermeister Thomas eine unverzügliche, persönliche Inaugenscheinnahme des Schadensbildes an. Des Weiteren führte er an, dass es den Transportfahrzeugen, seinem Kenntnisstand zufolge, offensichtlich nicht möglich sei, die Holzabfuhr über anderweitig zur Verfügung stehende Wege zu bewerkstelligen.

### **b) Schlussworte des Vorsitzenden**

In einem kurzen Rückblick, ging Vorsitzender Scholl nochmals auf ein aus seiner Sicht kommunalpolitisch ereignisreiches Jahr 2014 ein, in dessen Verlauf unter anderem die Direktwahl eines neuen Bürgermeisters stattgefunden habe. Eine Zäsur, so die weiteren Ausführungen, könne das zu Ende gehende Jahr daneben auch in finanzieller Hinsicht bedeuten, da man ggf. vorerst letztmals einen ausgeglichenen Haushalt habe beschließen können.

Ferner dankte Herr Scholl allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, Herrn Bürgermeister Thomas und den Beigeordneten des Gemeindevorstandes sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank richtete er überdies auch an alle im Sinne des Dietzhölztaler Gemeinwesens ehrenamtlich tätigen Personen.

Da, auf entsprechende Nachfrage hin, keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, schloss Vorsitzender Scholl die Sitzung, allerdings nicht ohne alle Anwesenden mit den besten Wünsche für die bevorstehende Weihnachtszeit und das kommende Jahr 2015 aus dem Sitzungsraum zu verabschieden.

Vorsitzender

Schriftführer